



Alte Hansestadt **Lemgo**

Bundestagswahlen am 26.09.2021

Hygienekonzept

Regelungen zum Schutz der Wählerinnen und Wähler, der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie der Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter für die Bundestagswahl 2021

Folgende Maßnahmen werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 unter Covid-19-Pandemiebedingungen gemäß der Handreichung des Bundeswahlleiters vom 23.08.2021 (siehe Anhang), der Hinweise des Landeswahlleiters vom 30.08.2021, der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der CoronaschutzVO vom 28.08.2021) und der bei den Kommunalwahlen 2020 gewonnenen Erfahrungen umgesetzt:

Wahlvorstände

1. Die Wahl- und Briefwahlvorstände werden darauf hingewiesen, in Wahlräumen regelmäßig zu lüften und eine Oberflächenreinigung kontaktierter Oberflächen, insbesondere in der Wahlkabine und an der Wahlurne durchzuführen. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfern werden von den Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern vor Ort darauf hingewiesen, beim Wahlvorgang und der Auszählung auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
2. Sind bei der Auszählung Wahlbeobachter oder Besucher anwesend, so sind diese Personen ebenfalls auf die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 2 Metern hinzuweisen, um auch das Zählgeschäft nicht zu stören.
3. In den Wahlräumen werden am Wahltag Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den wartenden Personen aufgebracht. Für alle Wahl- und Briefwahlvorstände werden vorsorglich Mund-Nase-Bedeckungen empfohlen und durch die Abt. Wahlen beschafft.
4. Je Wahlvorstand wird mindestens eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz bereitgestellt. Hinter der Plexiglasscheibe kann der Wahlhelfer/die Wahlhelferin auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer



Alte Hansestadt **Lemgo**

erhalten am Wahltag einen Schnelltest, um sich vor Ort selbst testen zu können, falls z.B. Husten – oder Erkältungssymptome auftreten.

5. Bei den Schulungen der Wahlhelfer/innen werden die 3G-Regelungen eingehalten (Hinweis Landeswahlleiter vom 30.08.2021).

Allgemeine Regelungen:

6. In der Wahlbenachrichtigung (zugegangen bis **05.09.2021**) wurde den Wählerinnen und Wähler empfohlen, ein eigenes Schreibgerät und OP-Masken oder FFP2-Masken in den Wahlraum mitzubringen. Außerdem wurden 10.000 Kugelschreiber beschafft, damit jeder einen neuen Stift in der Hand halten kann, der nicht kontaminiert ist. Zusätzlich werden Reinigungstücher und Alkoholreiniger zum Desinfizieren bereitgestellt.
7. Im Eingangsbereich aller Wahllokale werden Desinfektionsspender aufgestellt.

Maskenpflicht

8. Nach § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes kann der Wahlvorstand Personen, die die Ordnung im Wahlraum stören, aus dem Wahlraum verweisen. Da in öffentlichen Gebäuden die Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP-2-Maske) besteht, stellt es eine Störung im Wahllokal dar, keine Maske zu tragen. Personen ohne Maske werden gebeten, sich eine Maske zu beschaffen. Alternativ werden vor Ort ausreichend Masken zu Ausgabe bereitgehalten. Verweigert der Wähler oder Wahlbeobachter dies, so kann der Wähler/die Wählerin aus dem Wahlraum verwiesen werden und darf nicht wählen. Ausnahme sind Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind. Diese dürfen nach Vorlage eines ärztlichen Attests wählen. Dann ist darauf zu achten, andere Wählerinnen und Wähler (durch 1,5 m Abstand) nicht zu gefährden. Auch für die 3 nichtöffentlichen Gebäude das Autohaus Weege, das CIIT und die Ostschule (Privatschule) als Wahllokal gilt die Maskenpflicht, da die Gebäude am Wahltag als öffentliches Gebäude gewidmet sind.
9. Je Wahlvorstand wird mindestens eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz bereitgestellt. Hinter der Plexiglasscheibe kann der Wahlhelfer/die Wahlhelferin auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden (Mitteilung des Landeswahlleiters vom 30.08.2021).



Alte Hansestadt [Lemgo](#)

Wahllokale

10. In den Wahllokalen ist ein Laufweg mit Bodenpfeilen (Einbahnstraßenregelung) markiert, und jeweils ein Ein - und Ausgang ausgeschildert. Es werden entsprechende Hinweisschilder mit Maskenpflicht, Wegführung etc. aufgehängt.
11. Bisherige Wahlräume in kleinen Kindergärten wurden in größere Wahlräume wie z.B. Turnhallen verlegt.
12. Im Briefwahlbüro werden die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt und zusätzlich Trennsysteme eingesetzt, um weiteren Begegnungsverkehr möglichst zu vermeiden. Bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen (ausschließlich durch städtische Mitarbeitende) gelten die von der Alten Hansestadt Lemgo aufgestellten Hygieneregulungen. Entsprechende Desinfektions- und Reinigungsmittel sind in den Fahrzeugen vorhanden.

Bekanntmachung

Die genannten Regelungen werden auf der städtischen Homepage rechtzeitig bekanntgegeben, eine Pressemitteilung herausgegeben und in den Wahlräumen aufgehängt.

Die Regelungen gelten vorbehaltlich weiterer rechtlicher Vorgaben und organisatorischen Abläufe insbesondere nach dem Stand der Corona Pandemie.

Lemgo, 06.09.2021

Gez. Andreas Fritz